

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

244 (17.10.1875)

Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Oktober 1875.

Deutschland.

München, 15. Okt. Unter den Reden, welche anlässlich der Adressdebatte in der Abgeordnetenkammer auf beiden Seiten des Hauses gehalten wurden und die wir unmöglich alle mittheilen können, ist jene des früheren Kammerpräsidenten Frhrn. v. Stauffenberg durch ihre logische Schärfe und die Geschlossenheit, womit sie die Winkeltzüge des Entwurfs aufdeckt, eine der bedeutendsten. Wir geben sie hier im Auszug wieder.

Der Redner beginnt mit der Namens seiner politischen Freunde abgegebenen Erklärung, daß der erste Passus der Adresse, die Einleitungsparole derselben, welche die Theilnahme des Volkes an den Todesurtheilen im königl. Hause ausdrücken, gänzlich außerhalb der Adresse stehen sollte. Die liberale Fraktion werde übrigens, in dieser Frage auf einem Boden mit der andern Seite des Hauses stehend, für denselben stimmen. Er möchte ferner die persönliche Erklärung abgeben, daß was im Ausschusse und in der Presse über die vorzeitige Mittheilung des Entwurfs nach Außen verlautet habe, ein für allemal unwahr sei. Der vorliegende Adressentwurf sei an sich das Werk eines einzigen Mitgliedes, ein Werk, welches dieses Mitglied nur aus sich allein geboren, für das es auch nur allein verantwortlich sei, da es seinem eigenthümlichen Johegange entspreche; er möchte den Entwurf nur die Adresse Jörg nennen. Bei Durchsicht des Inhaltes wisse man, wie der Kultusminister v. Lutz ganz richtig hervorgehoben, unterscheiden zwischen dem, was darin steht und was nicht darin steht. Gerade das, was nicht darin steht, sei für das Wichtigste zu halten. Bei der Antragsstellung sei von Dr. Kurz gerade von dem Hauptgrunde, der den Entwurf veranlaßt habe, nämlich von der Aufgabe des Ministeriums, durchaus nichts gesagt worden. Von liberaler Seite werde keinen Augenblick bestritten, daß die andere Seite des Hauses nicht bloß die formelle, sondern auch die materielle Berechtigung besitze, das Ministerium anzugreifen. Referent habe nun als Hauptbeschwerde einzig und allein die Wahlkreis-Eintheilung hervorgehoben. Er (Referent) wundere sich, daß das die Hauptbeschwerde der andern Seite sein sollte. Wie, wenn diese Eintheilung nicht erfolgt wäre, würden wir dann etwa das Schauspiel dieser Adresse nicht erlebt haben? Das wolle man doch kaum behaupten; der Entwurf mache sich daher der Verdunkelung der Thatfachen schuldig. In der Adresse seien durch Redewendungen einige Punkte indirekt herauszufinden, — die er erwähnen wolle. Einmal sei gesagt, das jetzige Ministerium sei eine Parteiorganisation, gebrauche eine Seite des Hauses gegen die andere; durch eine andere Redewendung werde es auch als nicht bairisch bezeichnet, ferner werde gesagt, das Ministerium gehöre der national-liberalen Partei an. Er wolle nicht darauf Gewicht legen, daß diese Angaben einander direkt widersprechen, erkläre aber Namens der liberalen Fraktion, „Minister v. Fausst ist nicht Mitglied unserer Fraktion, wie Jörg behauptet“; dieser Punkt scheide also vollständig aus der Debatte aus. Referent habe es als unerhöht bezeichnet, daß das Ministerium nach dem Ausfall der Wahlen noch im Amte verblieben sei: er wolle sich nicht mehr daran erinnern, daß es 1869 gerade so war, daß der damalige Minister v. Schürer Mitglied der liberalen Fraktion gewesen sei; damals habe man aber nicht das Maß angewendet, wie bei Minister v. Fausst. Ueber die Stellung der Regierung als Parteiorganisation hatte Referent nicht immer die heutige Meinung. Er schrieb vor einiger Zeit in den hist.-politischen Blättern, daß das Ministerium nur deshalb bekämpft werde, weil es von beiden Parteien desavouirt werde; heute soll es aber plötzlich eine Parteiorganisation sein. Referent habe die Doppelseite kalter Naturen, daß er für seine Ansichten die Gründe finde und doch nicht empfinde. (Seitlichkeit.) Daß die Parteien sich so gebildet haben, daran sei Niemand schuld als die andere Seite selbst. Früher habe das herzlichste Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Parteien im Hause geherrscht. Von der Zeit, da in Bayern ein Preßverbot erlassen worden sei, die vorher unbekannt gewesen sei, von da erst habe die Agitation gegen die Regierung in unerhöhter Weise begonnen. Referent habe 1870 das Misstrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe durchgesetzt, man habe es aber in der eigenen Presse dem Referenten nicht gebannt, weil nicht die ganze Regierung gekündigt wurde. Der Sturm sei von allen Seiten und in einer Weise erfolgt, daß dem Ministerium nichts mehr übrig blieb, als sich auf diejenige Partei zu stützen, mit der eben noch ein gebrochtes Staatswesen zu führen sei. Zu jeder Zeit sei in der ganzen liberalen Presse gesagt worden, die Kammer habe abgekanst, sie sei nicht mehr zu brauchen, es seien Semmelkammern und weiß Gott noch wer in ihr, und nun behauptet der Referent, die andere Seite befände sich von Anfang an in Trübsinnigkeit. Ueber Worte lasse sich nicht streiten und mit dem, was in der Angelegenheit eine Defensivlinie steht, könne man sich nicht weiter beschäftigen. In einem Schluppassus der Adresse werde die Stellung Bayerns zur Zentralgewalt, zum Reiche, berührt. Man müsse hier die Adresse behandeln, wie den Syllabus, das heißt stets im umgekehrten Sinne. Wenn etwas in der Adresse nicht wahr sei, so sei es diese Stelle. Wir wissen ganz genau, daß das deutsche Interesse auch das bairische sei, und daß das bairische Interesse sich nicht mehr vom deutschen trennen lasse. (Bravo! links.)

Er erlaube sich, zu bezweifeln, ob der Referent kompetent sei, ein Urtheil über deutsches Interesse zu sprechen; die Geschichte wenigstens sei im deutschen und bairischen Interesse bereits zweimal über den Referenten zur Tagesordnung übergegangen. (Sehr richtig! links.) Man gehe man zur Hauptsache über. Man sollte es doch mit der Würde des Hauses für unvereinbar halten, dem Ministerium, wie es in dem Adressentwurf geschehe, eine Absicht zum Verbrechen unterzuschreiben. Wenn das wahr sei, was die Adresse behauptet, wenn das Ministerium so gehandelt und gegen ein bestehendes Gesetz sich verhalten habe, dann sei nicht die Adresse der Platz, das zu sagen, sondern eine Ministeranklage angebracht. Wenn aber die Behauptungen der Referenten unwahr seien, dann seien derartige Worte vollständig unangebracht in diesem Hause. (Sehr wahr! links.) Ihm (Referent) sei es ganz unzweifelhaft, daß ein formelles Recht mit der Wahlkreis-Eintheilung nicht verletzt worden sei. Was Referent darüber gesagt, bewege gar nichts. Die Verhältnisse haben sich gegen früher gänzlich

geändert; es sei gar nicht möglich, auf Grund des gegenwärtigen Wahlgesetzes eine Eintheilung zu machen, die nicht nachher Reklamationen erfahren könne. Referent habe das früher selbst behauptet. Redner verliest nun unter großer Heiterkeit eine Abhandlung aus den historisch-politischen Blättern, worin Dr. Jörg des Breiten auseinanderlegt, wie „ohne alle Verletzung des Rechts und streng nach dem Buchstaben des Gesetzes eine Minderheit zur Mehrheit gebracht“ werden kann. Der Grund des jetzigen schwankenden Zustandes, fährt Redner weiter, liege viel tiefer als in der Wahlkreis-Eintheilung; es sei ganz gleichgültig, ob die andere Seite zwei oder sechs Stimmen mehr habe, der „friedlose“ Zustand sei allein die Ursache der gegenwärtigen Lage. Referent sage, daß die Wahlprüfungen ein Bild davon geben werden, wie durch untergeordnete Organe das Beispiel der obersten Behörde bei der Anordnung der Urwahlen nachgeahmt worden sei. Er (Referent) glaube im Namen seiner Freunde dagegen protestiren zu müssen, daß solche Vorwürfe in das Volk hinausgeschleudert und am Throne eine ganz beispiellose Anschuldbildung vorgebracht werde, für die man keine Beweise habe. Referent eskomptire bereits das Resultat der Wahlprüfungen; „fassen Sie denn nicht, daß Sie dadurch Ihrer Prüfung schon jetzt präjudiciren? (Bravo! links.) Haben denn auf der andern Seite gar keine Ungehörigkeiten bei den Wahlen stattgefunden?“ Redner verliest nun den Wahl-Hirtensbrief des Bischofs von Würzburg, in welchem die Wahlen für eine Gewissenssache erklärt werden. Dem gegenüber, fährt Redner fort, wage man noch auf Ungehörigkeiten hinzuweisen. Ungehörigkeiten selbst machen und andere deren beschuldigen, so sei es immer in Bayern gewesen. (Bravo! links.) Es sei noch nicht lange her, daß Bischof Konrad von Speyer in einem lateinischen Briefe (den Redner verliest) die Geistlichen anweist, keinen „factionis“ bei den Wahlen zu machen, und jetzt müsse man sehen, wie die factionis von den Bischöfen unter Gewissenspflicht befohlen werden. Referent spreche von „Konstellation“, einem Worte, das ihm sehr zu gefallen scheine. Wir lebten allerdings in einem Zustande, von dem uns Gott erlösen möge. Es sei höchst eigenthümlich, daß, nachdem 8 Hirtensbriefe die Wahlen als kirchlich-politisch bezeichneten, in der Adresse das altum silentium beobachtet werde gerade über diesen Gegenstand. Man finde es offenbar nicht für opportun, es zu sagen, man spreche nur von „friedloser Lage“. Redner will nicht entscheiden, wer dieselbe geschaffen habe. Damals als Referent in das Haus eintrat, war vollster Friede, und es sei das Gesühnmiß besessen zu konstatiren, daß dieser Friede geschwunden, seit er als der „erste“ Ultramontane in das Haus kam. (Bravo! links.) Einstmals konnte man sich im Hause herzlich die Hände schütteln, das sei jetzt anders geworden, die verschiedenen Parteien können sich einander nicht mehr nähern und verstehen sich gar nicht mehr. (Beifall links.) Wenn, wendet sich Redner an die Rechte, bei den Wahlen solche Leute, die wir auch als Gegner geachtet und geehrt haben, als „wurmthig“ bezeichnet werden konnten, dann muß es weit fehlen bei Ihnen. (Sehr wahr! links.) Sie wollen keine Partei heißen? Nun, die „Augsburger Postzeitung“ spricht ja ganz ernsthaft von Ihrer Partei und ermahnt zur bessern Parteiorganisation. Sie wollen eine unparteiische Regierung? Wo ist denn jetzt ein unparteiischer Mann, der sich noch zum Minister finden läßt? Glauben Sie denn, daß es ein Vergnügen sei, sich zum Stichblatte für Parteiangriffe machen zu lassen? Es hat nur einen unparteiischen Mann gegeben, der allen Parteien ferne stand, den Grafen Hegenberg, den jetzt der Referent eben nennt, während er ihn im Leben heftig bekämpft hat. Sind etwa diesem Manne Ihre Herzen zugefallen? Nein, dieselbe Opposition, wie sie dem jetzigen Ministerium gemacht werde, mußte auch Hegenberg erfahren. Graf Hegenberg war es, der gerade Ihnen die Worte zuschleuderte „Fluch der Lüge!“ (Lebhafter Beifall links.) Er ist an der Aufgabe, an dem, was er in diesem Hause erlebte, buchstäblich gekorben. Sie bekämpfen jede Regierung, als ob diese thun könnte, was sie wollte; Sie können auch nicht, wie Sie wollen, Sie sind auch nur Kinder der Presse, der Sie Ihre Stellung verdanken, und deren ziellosere Sprache Sie sich nicht entziehen können. Das ist eben der Zustand dieses Hauses und dieses Landes, der nicht weicht, bis — Redner macht hier eine längere Pause — bis eine andere Konjunktur eintritt. (Beifall links.)

Wenn die Achtung vor Gesetz und Recht allgemein werde, fährt v. Stauffenberg fort, wenn dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist, wenn Religion und Politik einmal getrennt werden, dann endlich werde einmal Friede werden in der Kammer und im Lande. Referent schliesse seine Adresse mit den bekannten Worten: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke und der Kammer.“ Zwischen damals und jetzt bestehe ein großer Unterschied. Damals habe es keine Parteien gegeben, damals habe der Monarch aus eigenem Antriebe so gesprochen. Aus dem, was jetzt geschehe, könnte man lernen, daß in Bayern die konstitutionelle Gewährung noch keine Fortschritte gemacht habe. Man solle die Adresse von 1869 lesen, dort sei man nicht so weit gekommen mit den Vorwürfen wie jetzt. Nun noch über die Form. In der Adresse spreche Referent in eigenthümlichen Redewendungen so, als ob das ganze bairische Volk hinter ihm stünde. Das sei unrichtig. Ebenso stelle er die Sache hin, als ob nur die andere Seite des Hauses allein bairisch und treu sei. Das seien schwere Vorwürfe, welche die liberale Partei sich nie und nimmer gefallen lassen könne, noch wolle. Diese Adresse, schließt Redner, ist die größte Störung im Lande. Wir glauben, daß unsere Würde und zunächst die Würde des Monarchen, uns verbietet, auch nur ein Wort mehr über diese Adresse zu verlieren. (Bravo! links.) Ich erlaube mir nur noch Namens meiner politischen Freunde folgende von 76 Abgeordneten unterzeichnete Erklärung auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Die Erklärung ist bereits nach einem Telegramm mitgetheilt.)

Vermischte Nachrichten.

Koblenz, 10. Okt. Der „R. Z.“ wird geschrieben: „Sicherem Vernehmen nach hat Hr. Provinzial-Schulrath Dr. Stauder, welcher seit dem 15. August die Geschäfte des Geheimraths Dr. Stieve versieht, sich auf dringenden Wunsch des Hrn. Kultusministers und aus regem Interesse für die Entwicklung des höheren

Schulwesens entschlossen, die Stellung als vortragender Rath im Ministerium, welche bis jetzt Hr. Stieve bekleidete, anzunehmen. Wir können uns über diese Entscheidung der seit Oftern schwebenden Frage nur freuen, da in unseren Tagen der Rath eines Mannes, der schon lange vor der gegenwärtigen Bewegung als freimüthig bekannt war und angefeindet wurde, dabei ein maßvoller Katholik ist, dem Minister von großem Werthe sein wird. Die Befriedigung über die Befetzung der einflussreichen Stellung durch Hrn. Stauder dürfte besonders in den näher betheiligten Kreisen eine große sein, da hier manche Befürchtungen wegen anderweitiger Befetzung der Stelle laut wurden, falls Hr. Stauder bei seiner anfänglichen Weigerung beharren sollte. Als ein erfreulicher Fortschritt muß bezeichnet werden, daß bei der Theilung des Geschäftskreises zwischen den beiden neuen Vortragenden Räten die bisherige Scheidung der höheren Lehranstalten nach der Konfession aufgegeben ist: Hrn. Stauder ist die Verwaltung sämtlicher höheren Lehranstalten — exclusive Seminarien — in der Rheinprovinz mit Hohenzollern, Westfalen, Hessen-Nassau, Schlesien und Posen ausschließlich übertragen, während Hrn. Geheimrath Bonitz die übrigen Provinzen zusehen. Nach dieser Anordnung steht wohl zu hoffen, daß die so oft gewünschte und verlangte Einführung der Parität auf allen höheren Lehranstalten, welche in unserem ganzen Staatswesen begründet ist, bald gesetzlich festgesetzt und damit die unberechtigte und verderbliche Scheidung dieser Anstalten in katholische und evangelische endlich aufhören wird.“

Musikalische Notizen.

Karlsruhe, 14. Okt. Mit der allmählig in ihre Rechte eintretenden Winterzeit kommen von allen Richtungen der Windrose Berichte über stattgehabte Konzert- und Opernaufführungen, über vorzüglich sein sollende Musiknovitäten und über das Erscheinen neuer Sterne am großen Kunsthimmel. — Vielen Beifall gewann eine in Wiesbaden zum ersten Male aufgeführte Oper „Melusine“ von Gramman, einem früheren Schüler des Leipziger Konservatoriums. Hoffarth in Dresden, woselbst die Oper zunächst dargestellt werden wird, hat dieselbe bereits in Partitur und Klavierauszug herausgegeben. Der Komponist soll in diesem dramatischen Erstlingswerke nicht allein viel Geschick in der musikalischen Sprache, sondern auch originelles melodisches Talent bewiesen haben. Auch die neue Oper von Goldmerl: „Die Königin in Saba“ bewährt bei jeder Wiederholung im Wiener Hof-Opernhause ihre vorzügliche Zugkraft. — Richard Wagner, der geniale Schöpfer der „Nibelungen“, scheint immer mehr zum Beherrscher der Opernrepertoires zu werden. Kaum hat man von Wien aus erfahren, daß Direktor Jauner im Januar k. z. eine große — „Wagnerische“ — beabsichtigt, so empfängt man auch schon von Dresden Nachrichten über die Vorbereitung von „Tristan und Isolde“. Die Inangriffnahme der Oper scheiterte anfänglich nur an den Forderungen Richard Wagner's, der nicht allein hierfür, sondern auch für alle älteren Werke 7 Prozent Tantième verlangte und nur den Abzug jener 5000 Thlr. gestattete, welche ihm seitens des königl. sächsischen Hofes aus dem Jahre 1849 ungelassen worden seien. Selbst Kom wird Wagner's Muse eine Huldigung darbringen; als nächste Carnivalsoper sind in Aussicht gestellt: „Auber's „Verlorener Sohn“ und — Wagner's „Lohengrin“. Eine ganz neue Darstellerin Wagner'scher Frauengestalten scheint den Theatern in — Pauline Lucca zu erwachen. Dieselbe hat die leistungsmächtige Musezeit dazu benützt, Wagner'sche Partien zu studieren und gedient zuerst als „Lohengrin“ — hoffentlich mit mehr Glück als Th. Wachtel — aufzutreten. — Sehr Vieles wissen uns gegenwärtig die Pariser Blätter über Gounod, den Komponisten der „Margarithe“ zu erzählern. Obwohl er die ihm angetragene Stelle eines Direktors des neuen Konservatoriums zu New-York wegen zu hohen Alters abgelehnt hat, arbeitet derselbe doch mit jugendlicher Frische an der Komposition neuer Operndichtungen. Gegenwärtig soll er sich sehr fleißig mit einer fünfaktigen Musikdichtung beschäftigen, deren Sujet dem Stücke des älteren Dumas: „Henri III et sa cour“ entlehnt ist. Gleichzeitig sind ihm von einer Engländerin Namens Georgina Weldon nicht weniger denn fünf Musikwerke, darunter eine fünfaktige Oper: „Polyeucte“, zurückgeschickt worden, welche dieselbe schon Jahre lang in Verwahrung hatte und trotz aller Reklamationen nicht herauszugeben wollte. Auch Anton Rubinstein scheint die musikalische Welt mit einer neuen dramatischen Spende erfreuen zu wollen. Derselbe weilte in Paris, um sich über einige Modifikationen des Libretto's der Oper „Méron“, die er in Arbeit hat, mit dem Verfasser dieses Libretto's, Hrn. Jules Barbier, zu verständigen. Die Aufführung von zwei unbekanntem Opern steht endlich in Brüssel bevor, nämlich die erst vor kurzem vollendete Musikdichtung Henry Kitzloff's: „Balsamo“, und ein nachgelassenes Werk des Komponisten Grijar, betitelt: „Riquet mit der Troddel“. — Viele Klagen hört man über die ungerächtfertigten kolossalen Forderungen der heutigen Sängler und Sänglerinnen. An der Hofoper zu Wien wurde neuerdings Frau Kupperberger, keineswegs eine Künstlerin allerersten Ranges, mit einem Jahresgehalt von 30 000 fl. und 5000 fl. Gulden angestellt. Darüber lassen sich Stimmen des Tadelns aus Wien vernehmen, die überall gehört zu werden verdienen. „Es wird mit diesen hohen Gehältern ein Mißbrauch getrieben, der zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führt. Wenn man bedenkt, für welche geringen Jahresgehälter ein Kapellmeister oder ein Orchestermitglied (wie doch mindestens ebensoviel gelernt haben) ihre Zeit und Kunst verwerthen müssen, dann überkommt Einem unwillkürlich der Gedanke, daß es doch wohl endlich an der Zeit wäre, diesem Mißverhältnis so viel als möglich abzuhelfen. Nachgerade scheinen alle diejenigen, die Ansprüche auf Hofbühnen-Engagements machen, sich für göttliche Lichter zu halten und in diesem Sinne die Unterhandlungen mit den Direktionen zu betreiben!“ Beim wahren Lichte betrachtet, stehen die Gehälter der Gesangskünstler zu ihrer Kunst sehr häufig in gar keinem Verhältnisse und sind sicher die Klagen über den Mangel wirklich gediegener Leistungen gerechtfertigt in einer Zeit, wo sich jeder halbwegs stimmbegabte — Kunstbesessene zur Bühne befähigt hält und selbst Theater von der glänzendsten Vergangenheit sich mit reinem Mittelgute begnügen müssen!

Handel und Verkehr.

Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 15. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen per Oktbr.-Novbr. 196.—, per April-Mai 212.50. Roggen per Okt.-Nov. 143.50, per April-Mai 153.50. Rüböl per Oktbr.-Novbr. 64.50, per April-Mai 66.50. Spiritus loco 48.—, per Okt. 48.40, per April-Mai 51.60. Hafer per Okt. 174.50, per April-Mai 171.—.

hatten sich dort über 28, Peruvianer gar um mehrere Prozent bis 57 1/2 gehoben. Auch hier ließ sich das Geschäft noch günstiger an, wurde aber bald durch die Nachricht, daß die Bank von England ihren Diskont von 2 1/2 auf 3 1/2 erhöht hat, sowie durch die Kunde von unerwarteten Reibungen zwischen der Banque ottomane und der türkischen Regierung auf's Neue verstimmt und blieb nun bis zum Schluß sehr matt.

Markt Wäcoz 14 1/2. Sped. 11. Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 20,000 Ballen, Export nach England 11,000 B., nach dem Continent 6000 B.

3.802. Bräunlingen. Kohlenlotterie zu Bräunlingen betr. Bei der am 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Bräunlingen unter amtlicher Aufsicht vorgenommenen Ziehung sind nachfolgende 6 Loose nummern mit den beigelegten Gewinnnummern gezogen worden:

- Loos-Nr. 345 mit Gew.-Nr. 5 Stutenkohlen, Braun.
1991 mit Gew.-Nr. 1 Stutenkohlen, Braun.
2207 mit Gew.-Nr. 3 Hengstkohlen, Schwarzbraun.
2818 mit Gew.-Nr. 6 Stutenkohlen, Fuchs.
3844 mit Gew.-Nr. 2 Stutenkohlen, Braun.
4506 mit Gew.-Nr. 4 Hengstkohlen, Schimmel.

Die Kohlen stehen in Fälligkeit bei Hülsewirth Reichmann, wo sie innerhalb 14 Tagen abgeholt sind, ansonst sie der Lotterielasse verfallen.

Bräunlingen, den 13. Oktober 1875. Lotteriekommision. Kettner, Bürgermeister. Dufner, Rathschreiber.

Feie Villa mit Anemblement. Wegen Wegzugs wird eine fashionable, freundlich und sonnig gelegene Villa in angenehmer Straße dahier, sammt Stallung und Remise, Garten und vollkündigem, sehr elegantem und noblem Anemblement, um billigen Preis verkauft.

ROSSETTER'S Haar Hersteller. Gibt weissem oder grauem Haare nach einigem Gebrauch scharf seine ursprüngliche Farbe wieder, mag dieselbe durch Alter, Krankheit oder aus sonstigen Ursachen verloren gegangen sein, verleiht demselben den Glanz und die Frische der Jugend und befreit die Kopfhaut von Schorf, Grind und allen Unreinigkeiten.

Nicht zu übersehen! Ein bereits noch ganz neues leichtes, elegantes Einspanner Pariser Coupé ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenbauer Bernh. Rinderle in Freiburg i. B. Haus zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Landwirthschaftliche Kreis-Winterschule zu Eppingen. Die landwirthschaftliche Winterschule für den Kreis Heidelberg in Eppingen eröffnet demnächst ihren VII. Jahreskurs. Junge Landwirthe von 15 Jahren, welche dieselbe zu besuchen gedenken, haben sich bei dem Vorstande, Landwirthschaftslehrer Schmezer in Eppingen, anzumelden und am

Salicylsäure-Präparate. ERNST von JEBENS Hof-Apotheker, Baden-Baden. Mundwasser u. Zahnpulver. Diese neuen Präparate, der Zahnheilkunde befreundet, sind von adrepten Eigenschaften, gebildetem caribiden Substanzvollständige Heilung des

Futter- (Häcksel-) Schneid-Maschinen. Dresch-Maschinen für Hand- u. Göpel-Betrieb. werden von unterzeichneter Fabrik als Specialität gebaut und wurden im letzten Jahr in 10,967 Exemplaren von ihr verkauft.

Heinrich Lanz in Mannheim, Fabrik landwirthschaftl. Maschinen u. Eisengereie. Portland-Cement-Werk Heidelberg Schifferdecker & Söhne in Heidelberg

Kunst- u. Bauschlosserei von Peter Haffner 19 Ehrenmedaillen! Saargemünd (Lothringen). Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

11 Uhr, im bezeichneter Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzuliefern.

Strasburg, den 1. Oktober 1875. (7/X) B.635.3. Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Wimmenhausen. Unter Berufung auf Art. 1 u. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Art. 21, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetz u. Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, werden die Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsbüchern in hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben nach § 20 der allegirten Verordnung, wenn solche noch Gültigkeit haben,

in sechs Monaten nachzusuchen, indem sonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht, resp. für erloschen erklärt würden. Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandsbüchern eingetragenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf. Wimmenhausen, den 30. September 1875. Das Pfandgericht: Anton Waschenor. Der Vereinigungs-Kommissar: Bürgermeister Jann. B. Braunwart, Stefan Spoth, Joh. Käffing, Ignaz Müller, Willibald Endres.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen. B.354. Nr. 8817. Triberg. Kreuzwirth Gg. R. u. v. Triberg gegen Blaus Cassagranda aus Italien, Forderung und Arrest betr.

Nach dem Vortrage der Klage schuldete der Beklagte dem Kläger aus Miete und verschiedenen Käufen von 1874 und 1875 den Nettobetrag von 116 M. 17 Pf. Seit Ende vorigen Monats hält sich Beklagter, der Ausländer ist und kein liegenschaftliches Vermögen im Inlande besitzt, an unbekanntem Orte auf, weshalb Kläger für seine Forderung den Antrag auf Erlassung eines Zwangsversteigerungsgesetzes stellt. Nachdem Kläger seine Ansprüche sowohl, als das Dasein eines gesetzlichen Grundes zur Klagelegung des Arrestes beigelegt, ergeht mit Bezug auf die §§ 597 u. ff. der b. P.O.

1. Wird zur Sicherung der kläg. Forderung von 116 M. 17 Pf. Arrest auf die bei Straßmann-Unternehmer Conforte Rocco in Schönwald ausgehende Forderung des Beklagten angelegt und dem Schuldner dieser Forderung aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung noch-maliger Zahlung nicht auszugeben. 2. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Donnerstag den 4. November, Vorm. 9 Uhr, angeordnet und werden hiezu beide Theile geladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Beilegung seiner Ansprüche und des Grundes zur Klagelegung des Arrestes zu rechtfertigen, ansonst der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte aber, um sich über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, worin falls der Arrest für statthaft und fortbauend und die Einreden für verjährt erklärt werden würden.

Dies wird dem an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Beklagten mit der Auflage bekannt gegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen in Triberg wohnenden Bevollmächtigten anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Definitive Aufforderungen. B.296. Nr. 12,974. Engen. Maria Diger Wittme, geborene Schwald von Biehligen bezieht auf der Gemerkung Engen nachstehende Liegen'schaften: a. 5 Ar 77 Meter Reben im hinteren Berg, neben Scraphin D'oungel und Mathias D'gwalt; b. 1 Ar 89 Meter Reben im vorderen Berg, neben Rupert Wieland und Sebastian Handloser.

Auf Antrag der Besizerin, werden alle, welche an diesen Liegen'schaften dingliche Rechte, oder lehrrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren giengen. Engen, den 9. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. u. Stetten. Deftering.

B.302. Nr. 21255. Bruchsal. Auf Antrag der Johann Burger Eheleute von Forth werden alle diejenigen, welche an den auf Bruchsaler Gemerkung liegenden unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandsbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1. Ar Ader im Jenloch, einer, Vital. Käfer, ander, Josef Stort. 2. Ar Wiesen in den Landenwiesen, einer, Andr. Hüber, ander, Josef Bachler. 3. Ar Ader links am Zieglerweg, einer, der Allee, ander, Frz. Wiedemann. Bruchsal, den 8. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

B.316. Nr. 8390. Säckingen. Die minderjährigen Kinder des für verstorben erklärten Josef Wang von Niederhof, Namens Fridolina und Maria Gäng von da, bezieht auf der Gemerkung Niederhof folgende

gegenstände.

1. Viertel Acker in der Wälmatt, neben Peter Hager und dem Weg.
2. Viertel 50 Ruthen Wald in den Wäldern, neben Alois Ehlers Kinder und Johann Ehler, Bandweber.
Diese Gegenstände sind im Grundbuch nicht eingetragen.
Es werden nun auf Antrag alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ihren Ansprüchen gegenüber verloren gehen würden.
Erläuterung den 6. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i t e.

Bechtold.
Nr. 8849. K o r t.
In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Alle diejenigen, welche an der angelegten Liegenschaft des Domänenfiskus zu Eigentum oder zu anderen Rechten, insbesondere zu Pfandrecht, ein dingliches Recht, oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben verloren gehen.
Erläuterung den 12. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m e r.

Nr. 5798. Adelsheim.
Die Ehefrau des Sebastian Dör, Eva Schürmer geb. Gramlich von Schlierbad hat sich hiermit, ihr genannter Ehemann hat sich aber durch Vermögensübergabe von seinen Eltern, den Josef, Dör's Eheleuten, im Jahr 1860 folgende Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Schlierbad und Seda zu Eigentum erhalten.
1. Acker der Gemarkung Schlierbad: 1. Lagerbuch Nr. 2877. 1 Brl. 5 Rth. Acker zu Hergelb, cf. Jos. Wöhr, al. Wilhelm Waltenberger; 2. L. B. Nr. 3165. 36 Rth. Acker am Pappelrain, neben Josef Zimmermann und Alois Hemberger; 3. L. B. Nr. 3319. 33 Rth. Acker in den Kofeläcker, neben Rudolf Seber und Karl Josef Kof; 4. L. B. Nr. 2964. 1 Brl. 25 Rth. Acker zu Hergelb, neben Karl Waltenberger und Johann Wöhr; 5. L. B. Nr. 2934. 28 Rth. Acker zu Hergelb, neben Josef Wöhr und Johann Wöhr; 6. L. B. Nr. 4072. 22 Rth. Acker zu Wöhrsdör, neben Edmund Waltenberger und Wolfgang Leiz; 7. L. B. Nr. 4834. 4 Rth. Acker zu Hergelb, neben Edmund Waltenberger und Melchior Göttinger; 8. L. B. Nr. 3388. 28 Rth. Acker am Pappelrain, neben Franz Wöhr und Jos. Ant. Wöhr; 9. L. B. Nr. 2068. 69. 38 Rth. Acker am Lagerbuch, neben Stephan Waltenberger, 10. L. B. Nr. 2263. 1 Brl. 1 Rth. Acker in den Pöschlacker, neben Lorenz Waltenberger, 11. L. B. Nr. 1431. 35 Rth. Acker unterm Göttingerweg, neben Angewann und Franz Wöhr; 12. L. B. Nr. 1665. 28 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, cf. Peter Schmitt, al. Fritz Wöhr; 13. L. B. Nr. 722. 22 Rth. Acker zu Wöhrsdör, neben dem Weg und Dionis Wöhr; 14. L. B. Nr. 101. 1 Brl. 14 Rth. Acker unterm Göttingerweg, neben Justus Wöhr und Franz Karl Wöhr; 15. L. B. Nr. 1798. 28 Rth. Wiesen in der vorderen Wöhrsdör, neben Georg Anton Waltenberger und Josef Wöhr; 16. L. B. Nr. 1336. 6 Rth. Acker in der Halmgraben, neben Georg Zimmermann und Andreas Schenker; 17. L. B. Nr. 270. 25 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Lorenz Seber und Melchior Wöhr; 18. L. B. Nr. 1762. 20 Rth. Wiese in dem Schlagwiesen, neben Josef Wöhr und Angewann; 19. L. B. Nr. 1528. 2 Rth. 4 Rth. Acker unterm Barnholz, neben Alois Gramlich und Heinrich Gramlich; 20. L. B. Nr. 1867. 68. 23 Rth. Acker unterm Wöhrsdörweg, briderseits Adrian Wöhr; 21. L. B. Nr. 2334. 19 Rth. Acker unterm Wöhrsdör, neben Lorenz Kof und Georg Wöhr; 22. L. B. Nr. 883. 3 Rth. Acker am Vogelheer, neben Lorenz Wöhr; 23. L. B. Nr. 1169. 16 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Franz Wöhr und Bernward Göttinger; 24. L. B. Nr. 998. 26 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Wilhelm Wöhr und Johann Wöhr; 25. L. B. Nr. 2441. 10 Rth. Acker am Wöhrsdör, neben Amos Wöhr und Franz Leiz Wöhr; 26. 1 Brl. 10 Rth. Wiesen in der Halmgraben, neben Alois Wöhr und Adam Wöhr; 27. L. B. Nr. 572. 5 Rth. Wiesen zu Seda, neben Alois Schmitt und Willibald Hertz; 28. L. B. Nr. 220. 21 Rth. Garten am Wöhrsdörweg, neben Justus Hertz und Franz Wöhr; 29. L. B. Nr. 64. 1 Rth. Krautgarten im Thal, neben Gregor Gramlich und Karl Waltenberger; 30. L. B. Nr. 93. 1 Rth. Wiesen im Thal, neben August Wöhr und Gottfried Wöhr; 31. 1 Brl. 10 Rth. Acker im Halmgraben, neben Georg Wöhr und Anton Wöhr; 32. L. B. Nr. 751. 16 Rth. Wiesen in der Kofeläcker, neben Anton Waltenberger und dem Weg; 33. L. B. Nr. 302. 4 Rth. Wiesen unterm Wöhrsdör, neben Gottfried Wöhr und Heinrich Wöhr; 34. L. B. Nr. 585. 1 Rth. Wiesen bei der Wöhr, neben Alois

Schmitt und Franz Dör; 35. L. B. Nr. 4410. 25 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Karl Wöhr und Franz Karl Wöhr; 36. L. B. Nr. 4211. 26 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, cf. Fritz Wöhr, al. Thomas Waltenberger; 37. L. B. Nr. 645. 18 Rth. Acker ober dem Thier, neben Tobias Wöhr und Franz Boltin Waltenberger; 38. L. B. Nr. 437. 1 Brl. 4 Rth. Acker auf dem Wöhrsdör, neben Franz Dör und Franz Karl Wöhr; 39. L. B. Nr. 4682. 25 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Karl Zimmermann und Karl Wöhr; 40. L. B. Nr. 2792. 29 Rth. Acker zu Wöhrsdör, neben August Wöhr und Johann Wöhr; 41. L. B. Nr. 2933. 23 Rth. Acker am Wöhrsdör, neben Anton Wöhr und M. J. Gramlich; 42. L. B. Nr. 231. 5 Rth. Wiesen hinter der Kirche, cf. Peter Schmitt, al. Josef Wöhr; 43. L. B. Nr. 650. 51. 63. 10 Rth. Wiesen in groben Grund, neben Rudolf Seber und Andreas Ehemann Wöhr; 44. L. B. Nr. 678. 31. 12 Rth. Wiesen all da, neben Karl Gramlich und Franz Gramlich; 45. L. B. Nr. 220 und 274. 8 Rth. Wiesen hinter der Kirche beiderseits Anwälder; 46. 16 Rth. Acker zu Wöhrsdör, neben Peter Wöhr und Jakob Gramlich; 47. 34 Rth. Acker all da, neben August Wöhr und Peter Göttinger; 48. L. B. Nr. 5177. 30 Rth. Acker am Halmgrabenweg, neben Amos Wöhr und Wöhr. Wöhr; 49. L. B. Nr. 4143. 13 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Magdalena Wöhr und Tobias Wöhr; 50. L. B. Nr. 465 und 466. 1 Brl. 12 Rth. Acker am Wöhrsdör, neben Valentin Gramlich und Gabriel Wöhr; 51. 1 Brl. 20 Rth. Acker in der Steige, neben Leonhard Zimmermann und Alois Waltenberger; 52. L. B. Nr. 5043. 44. 19 Rth. Acker zu Wöhrsdör, cf. Alois Hemberger und cf. Stefan Waltenberger; 53. 16 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Peter Schmitt und Victor Zimmermann; 54. 1 Rth. Wald am Wöhrsdörweg; 55. L. B. Nr. 1887. 84. 1 Brl. 15 Rth. Acker am Wöhrsdörweg, neben Edmund Waltenberger und Wilhelm Wöhr; 56. L. B. Nr. 2017. 31 Rth. Acker am alten Wöhrsdörweg, neben Amos Wöhr und Anton Wöhr.

II. Acker der Gemarkung Seda.
56. 1 Brl. 20 Rth. Acker am Kamburg, neben Alois Hemberger und Andreas Schürmer.
Am 14. Mai d. J. habe sie in der Gant ihres Ehemanns durch Vergleich mit den Gläubigern, welcher am 20. Juni d. J. bekräftigt wurde, diese Liegenschaften gegen Bezahlung der Gläubiger zu Eigentum übernommen. Die Gemeinberäthe versagen die Gewähr wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuch. Auf Antrag der Klägerin werden diejenigen, welche an obige Grundstücke in den Grund- und Grundbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zweier Monate geltend zu machen, widrigenfalls solche der Klägerin gegenüber verloren gehen.
Adelsheim, den 4. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m e r.

Nr. 18121. Engen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Juli d. J. Nr. 4935, an die bezeichnete Liegenschaft keine Ansprüche der dort genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche gegenüber dem neuen Erwerber oder Untergrundgläubiger für erloschen erklärt.
Engen, den 11. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n.

Nr. 7618. Neustadt.
J. S.
der Schulgemeinde Hammer-eisenbach, Al.
gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Klage betr.
Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Mai d. J. Nr. 3016, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Neustadt, den 8. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m e r s t e r.

Nr. 7517. Neustadt.
J. S.
Kath. Pfarrei Koppel, Al.
gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Klage betr.
Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Juni d. J. Nr. 4519 werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Neustadt, den 7. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m e r s t e r.

Nr. 7836. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Juni d. J. Nr. 5295, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die genannte Liegenschaft nicht gemacht worden sind, so werden solche dem Georg Kaufmann gegen Jettosen, Adrig. Würt. D. A. Saanlag, gegenüber für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 7. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e n h o r n.

Nr. 17125. Emmendingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juni d. J. Nr. 10569, Rechte dinglicher, scheidungsrechtlicher oder scheidungsrechtlicher Art in der dort bezeichneten Frist an dem dort angeführten Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden hiermit alle Ansprüche obiger Art dem neuen Besitzer Georg Esch von Forchheim gegen

über für erloschen erklärt.
Emmendingen, den 5. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Nr. 10411. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 10. Juli 1875, Nr. 7252, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Heinrich Stöcker von Reithwil, gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 4. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e r.

Nr. 5756. Schönen. Wertheimer. J. S.
der Ortsgemeinde Blauen gegen unbekannte Berechtigte Eigentum betr.
Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. Juni d. J. Nr. 3356 an die dort bezeichneten Liegenschaften keine Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Schönen, den 7. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e r.

Nr. 21293. Bruchsal. Rapp, Al.
In Sachen Schlosser Gustav Weid hier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 17. Juni d. J., Nr. 12603, weder dingliche Rechte, noch scheidungsrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 9. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. S t o c k h o r n.

Nr. 21466. Bruchsal. In Sachen Andreas Gärtner und Ferdinand Gärtner von Weier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. März 1875, Nr. 5439, weder dingliche Rechte, noch scheidungsrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 13. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. S t o c k h o r n.

Nr. 16008. Rastatt. Die Witte der Georg Wöhr, Maria Anna, geb. Hertweid, von Dietzheim um öffentliche Vorladung unbekannter Berechtigter betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 11189, keine der darin genannten Rechte an die dort angeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche der Georg Wöhr, Maria Anna, geb. Hertweid, von Dietzheim gegenüber für erloschen erklärt.
Rastatt, den 7. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.

Nr. 7970. Homborf. Bei dem am 14. Juni d. J. in Mannheim angebrochenen Brand sind zu Folge heutigen Vortrags der Beisitzigen nachstehende Einlagekassener Waisen- und Sparkasse-Einlagen abhand gekommen:
1) der Salane Keller von Manchen Schein Nr. 1053, Einlage vom 17. Juni 1862, 27. Juli 1862 und 17. August 1863 ad 200 fl., 150 fl. und 100 fl.;
2) dem Johann, Heinrich und Magdalena Ganter von da, Schein Nr. 618, Einlage vom 30. November 1874 ad 212 fl. 2 R.;
3) der Theresia Schelble von da, Schein Nr. 1254, Einlage vom 22. Juni 1869, 2. Dezember 1870 ad 400 fl. und 84 fl.;
4) dem Fridolin Keller von da, Schein Nr. 983, Einlage vom 7. Januar 1875 ad 46 fl.;
5) dem Bernhard Mann von da, Schein Nr. 365, Einlage vom 29. Dezember 1868 und 26. Februar 1873 ad 400 fl. und 146 fl.;
6) der Maria Mann von da, Schein Nr. 370, Einlage vom 29. Dezember 1868, 1. Juli 1869, 27. Mai 1871, 2. Januar 1872, 14. Februar 1872, 22. Februar 1873, 9. August 1873 und 3. Juni 1874 ad 40 fl., 50 fl.,

70 fl., 400 fl., 200 fl. 96 fl., 90 fl. und 50 fl.;
7) dem Kasimir Steuer von da, Schein Nr. 504, Einlage vom 18. September 1873 ad 300 fl.;
8) der Fides Binkert von da, Schein Nr. 555, Einlage vom 4. Februar 1867, 5. Februar 1868, 5. Januar 1869 und 25. Juni 1869 ad 60 fl., 170 fl., 100 fl. und 30 fl.;
9) dem Josef Kramer jung von da, Schein Nr. 1164, Einlage vom 9. Februar 1875 ad 690 fl. und Schein Nr. 1526, Einlage vom 5. Januar 1871, 25. Dezember 1871, 30. Dezember 1872 und 17. Dezember 1873 ad 75 fl., 35 fl., 50 fl. und 75 fl.
Wir warnen gemäß § 691 der P. D. vor dem Erwerb derselben.
Homborf, den 23. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o n l a n g e r.

Nr. 25938. Freiburg. Gegen Eduard Schlegel von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 4. November, Morgens 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Verg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Verg- und Erteilung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Bestimmungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habiliten Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
Freiburg, den 6. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 8387. Heidelberg. Gegen den künftigen Mathias Rudascher, angeh. Professor aus Mannheim in Preußen, gebürtig in Reuzingen und zuletzt Inhaber einer Pension und Lehrentgelt in Mannheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 28. Oktober, Morgens 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebegehr geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
Heidelberg, den 6. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
V e d.

Nr. 25614. Freiburg. Die Gant gegen Schreiner Benjamin Wemlinger von Freiburg betreffend.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 26306. Freiburg. Die Gant gegen Restaurateur Leopold Schweitzer von Freiburg betreffend.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Maria, geborene Schreiber, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfallung der Masse in die Kosten.
Freiburg, den 8. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 26598. Freiburg. Die Gant gegen den Nachlass des verstorbenen Schenker Georg Blum von Freiburg betreffend.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 26598. Freiburg. Die Gant gegen den Nachlass des verstorbenen Schenker Georg Blum von Freiburg betreffend.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners, Franziska, geb. Schill, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 11. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 25968. Freiburg. Die Gant gegen Olga von Dörchen von Freiburg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 4. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Nr. 27416. Karlsruhe. Alle diejenigen, welche in der Gant des Leugners Gustav Köhler von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.

Nr. 10908. Tauberbischofsheim. J. S.
mehrere Gläubiger gegen Valentin Konrad, Landwirth von Grünsfeld, 3 St. wohnhaft zu Forst Wöhr, Forderung und Vergütung betr.
Auschluss-Erkenntnis.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von solcher ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, den 13. Oktbr. 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n e r.

Nr. 11068. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Eugen Koppel, Theresia, geb. Müller, von Rabsfeld, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 11. Oktober 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
S c h n e i d e r.

Nr. 4692. Civil-Kamm. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Bierbrauers Lambert Zimmer Söffe, geb. Schilling, von Freiburg, Al., gegen ihren Ehemann, Bes., Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern und habe Legitimation die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Freiburg, den 27. September 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. H i l l e r n.

Nr. 34805. Mannheim. Mayer. J. S.
die Gant des Ludwig Kunz hier betr.
Mit Hinsicht auf § 1060 P. D. wird angeschlossen:
Die Ehefrau des Rthger Ludwig Kunz dahier, Katharina Kunz, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Mannheim, den 2. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K o h l e r.

Nr. 7987. Mannheim. Die Ehefrau des Michael Ziegler, Luise, geb. Hofmann, von Jülingen wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Mannheim, den 18. September 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
D a e r.

Nr. 8072. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhmachers Georg Wald in Redarau, Eva Katharina, geb. Fath, wurde durch Verfallungserkenntnis und Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 30. September 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
K a m m e r s t e r.

Nr. 11760. Müllheim. Da auf das diesseitige Anschreiben vom 17. August 1874 Nr. 10968 (Karlsruher Zeitung vom 22. August 1874 Nr. 197, Beilage), Päder Johann Friedrich Wolan

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantschuldners Alara Wemlinger, geborene Sauter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 1. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

sch weder dazier gestellt noch Nachrich von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den rechtmäßigen Erben, nämlich Mathias Dolan z von Seefeld, dessen Ehefrau Barbara geborene Weber von da, Anna Maria Dolan z, Ehefrau des Sattlers Wilhelm Gungenhauser in Mülheim, gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Mülheim, den 24. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sto d h o r n.

W. 318. Nr. 8321. Ettlingen. Nachdem Elisabetha Herz von Dalsenbach auf die diesseitige Aufforderung vom 28. September v. J., Nr. 5799, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Ettlingen, den 9. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

W. 310. Nr. 9727. Korb. Die Verschollenheitserklärung des Benjamin Paulus von Freistett betr.
Nachdem Benjamin Paulus von Freistett innerhalb der Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen dem Daniel Paulus in Freistett gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Korb, den 7. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i u.

W. 322. Nr. 12964. Mülheim. Friedrich Bronner von Anggen wird wegen bleibender Geisteschwäche gemäß R. S. 489 entmündigt und ihm in der Person des Landwirts Fritz Bronner von Anggen ein Vormund bestellt.
Mülheim, den 9. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. S t o d h o r n.

W. 90. 3. Nr. 12314. Engen. Die Witwe des zu Dachfen verstorbenen Fidel Müller von Rommingen, Sabina, geb. Maus, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen sich näher Berechtigte dazier gemeldet haben.
Engen, den 24. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a t h e i s.

W. 306. Nr. 5982. Abelsheim. Christian Weininger von Korb, als Vormund des Kindes der am 17. Mai d. J. lebig verstorbenen Katharina Fischer von dort, Namens Gottlieb Friedrich Fischer, hat um Einweisung dieses Kindes in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft genannter Mutter gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen zweier Monate Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Abelsheim, den 5. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s h o n.

W. 278. 2. Nr. 34336. Mannheim. Das Gesuch der Witwe Elisabetha Wehe geb. Unschädter von Sandhofen betr.
Elisabetha Wehe geborene Unschädter von Sandhofen, Witwe des verstorbenen Landwirts Johann Wehe IV. von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dazier vorgebracht werden.
Mannheim, den 3. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S u o l.

W. 340. Nr. 11471. Sinshheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 22. Juli, Nr. 8866, keine Einsprüche dazier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Witwe des Konrad Schaefer, Margaretha, geb. Denk, von Büren in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinshheim, den 13. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a f i e r.

W. 330. Nr. 8443. Wiesloch. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August v. J. Nr. 6899 eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird die Witwe des Valentin Gaverdiel, Eva geb. Ullrich von hier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Wiesloch, den 11. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.

W. 329. Nr. 8388. Wiesloch. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August v. J. Nr. 6899 eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird die Witwe des Valentin Gaverdiel, Eva geb. Ullrich von hier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Wiesloch, den 11. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.

W. 301. Haslach. Zur Verlassenschaft der Johannes Armbruster Witwe, Maria Anna, geb. Schmid, in Haslach sind Robert Vertische, Seiler von Haslach, und Johannes Winterer von Einbach, Rechtsberater nach Amerika ausgewandert, kraft Gesetzes mitberufen. Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugewendet werden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Haslach, den 7. Oktober 1875.
Der Großh. Notar
A. W i e r e r.

W. 293. 1. Kappelrodt. Joseph Schneider von Oberjassbach, welcher anfangs der 1850er Jahre nach Amerika ausgewandert, daselbst sich mit einer Engländerin oder Irlanderin verheiratet haben und mit Hinterlassung eines Kindes gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines am 6. Januar 1875 verlebten Vaters Anton Schneider von Oberjassbach berufen. Er hielt sich nach dem letzten schon längst gekommenen Briefe in Cincinnati im Staate Ohio auf und wird nun derselbe, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugewendet werden wird, welchen sie zufallen, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kappelrodt, den 8. Oktober 1875.
H a n d e l s r e g i s t r a r - E i n t r ä g e.

W. 334. Nr. 16553. Emmendingen. Unter D. J. 88 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Firma Walter Henninger in Emmendingen. Inhaber der Firma: Walter Henninger, verheiratet mit Bertha, geb. Löffel, von da. Ehevertrag vom 16. August d. J., wovon die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Beschränkung festgesetzt wurde, daß jeder Eheheil 500 M. von dem Forderungsvermögen in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles weitere Vermögen verbleibend bleibt.
Emmendingen, den 24. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

W. 332. Nr. 16799. Emmendingen. Unter dem heutigen wurde unter D. J. 24 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Firma Witwe Jenny und Sohn in Dählingsen.
Gesellschafter sind: Johann Georg Jenny Witwe, Maria Barbara, geborene Beck, und deren Sohn Friedrich Jenny, Beide von Dählingsen.
Die Gesellschaft beginnt am 15. Oktober d. J.
Ehevertrag des Gesellschafters Friedrich Jenny mit Maria Magdalena, geborene Sommer, von Dählingsen, vom 27. April d. J., wovon die gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen und von jedem Eheheil 20 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen verbleibend bleibt.
Anschließend Vertreter der Gesellschaft ist Friedrich Jenny.
Emmendingen, den 29. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

W. 349. Nr. 11037. Konstanz. In Anklage gegen Jakob Leiber von Burgweiler wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am
Mittwoch den 10. November, Vormittags 8 Uhr,
statt, wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird dem Angeklagten eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt sei.
Konstanz, den 11. Oktober 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
S c h n e i d e r.

W. 347. Nr. 8213. Staufen. F. U. S. gegen Josef Weste von Haslach wegen Diebstahls.
Der Angeklagte wurde verhaftet und anher eingeliefert.
Signalement.
Alter, 16 Jahre; Größe, 1 M. 50 Cm.; Statur, schlant; Haare, dunkelblond; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, braun; Nase, spitz; Kleidung, graue Jode und Hohe, schwarzen Filzhut.
Staufen, den 13. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e n t n e r.

W. 320. Nr. 17364. Emmendingen. Bernhard Hed, Reservist von Riegel seiner unerlaubten Auswanderung schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 60 Mark, im Falle der Unbezugsfähigkeit zu einer Haftstrafe von 14 Tagen sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Emmendingen, den 5. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S u i s o n.

W. 719. 2. Karlsruhe. **Werm. Bekanntmachungen.**
Restaurations-Verpachtung.
Im Centralgüterbahnhof auf der Mühlau zu Mannheim soll eine Bahnrestaurationswerkstätte eingerichtet und deren Betrieb alsbald in Pacht gegeben werden. Pachtangebote auf die Uebernahme dieser Restaurationswerkstätte sind, mit dem Anfügen, bis zum 1. November d. J. bei dem Centralgüterbahnhof in Mannheim zu machen. Die Bedingungen sind, mit dem Anfügen, zu ersehen.
Mannheim, den 1. Oktober 1875.
Der Großh. Notar
A. W i e r e r.

W. 785. 1. Nr. 6013. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Vergebung von Bauarbeiten.
Die verschiedenen Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes für Bahnwärter bei Gottesau soll höherer Anordnung gemäß an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:
A. Erdarbeiten . . . 481 M. 05 Pf.
B. Mauerarbeiten . . . 1130 „ 45 „
C. Steinhauearbeiten . . . 2239 „ 29 „
D. Zimmerarbeiten . . . 4222 „ 78 „
E. Schreinerarbeiten . . . 2015 „ 59 „
F. Glaserarbeiten . . . 655 „ 45 „
G. Schlosserarbeiten . . . 1580 „ 60 „
H. Blecharbeiten . . . 749 „ 72 „
I. Anstreicharbeiten . . . 739 „ 76 „
K. Lieferung von Abtritt-röhren . . . 90 „ 72 „
L. Herstellung von Geraden . . . 208 „ „
M. Pfästerung . . . 289 „ 39 „
Zusammen 24392 M. 76 Pf.
Antragende Bewerber wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer anliegenden Voranschlag, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen und ihre bezüglichen Angebote portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum
25. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
daselbst einreichen.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 708. 2. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Lieferung von verschiedenen Materialien für das Jahr 1876.
Mit höherer Ermächtigung werden wir die Lieferung verschiedener Materialien im Submissionswege vergeben, nämlich:
Baugewerke, Bärsten, Fellen und dergl. Waaren.
Eisenerwaaren, Gewebe von Wolle, Seide u. Leinen, Lederwaaren, Pflanzmaterialien.
Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis
Montag den 25. Oktober v. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen, sowie genaue Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände auf portofreie Anfragen abgegeben werden.
Für sämtliche zu liefernde Gegenstände sind Muster bei unserem Hauptmagazin hier zur Einsicht aufgelegt.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1875.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
D e v r i e n t.

W. 772. 2. J. Nr. 120/10. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Haslach und Mannheim, sowie von Hafer für das Magazin zu Bruchsal pro 1876, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
Dieserhalb ist Termin auf
Donnerstag den 4. November v. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift:
„Offerte für Naturalienlieferung pro 1876“
versehen, in unserer Registratur in Empfang genommen werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:
bei den Proviantämtern zu Mannheim und Haslach, bei der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie auf der diesseitigen Registratur, von welcher letzteren auch solche, gegen Zahlung der Copialien- und Portokosten, abgegeben, resp. versandt werden.
Es wird hierauf auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, wonach in Grenzen des Bedarfs für die einzelnen Magazine, beliebige Naturalien Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.
In jeder Offerte muß angegeben sein:
1) Name und Wohnort des Offerenten,
2) das Quantum (bei Roggen auch ob deutsch oder französisch) welches zu liefern beabsichtigt wird,
3) die Zeitpunkte der Einlieferungen,
4) der Magazin-Ort,
5) der Preis pro 50 Kilo franco Ma-

W. 746. 2. Nr. 5957. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Vergabung von Maurer- und Steinhauearbeiten.
Die zur Herstellung eines Sten Gehlises auf der Station Beiringen erforderlich werdenden Verlängerungen der bestehenden Brücken und Dohlen, veranschlagt zu
2236 M. 63 Pf.,
werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote im Auftrag gegeben.
Der bezügliche Kostenvoranschlag, sowie die Zeichnungen und Uebernahmungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, und werden lusttragende Uebernehmer eingeladen, ihre bezüglichen Angebote spätestens bis
Dienstag den 19. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebenfalls einzureichen.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 752. 2. Nr. 5963. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Vergabung von Bauarbeiten.
Die verschiedenen Bauarbeiten zur Herstellung eines Abtrittgebäudes für die Hauptverwaltung hier, veranschlagt zu 2400 M., sollen höherer Anordnung gemäß an einen Uebernehmer zur Ausführung vergeben werden.
Lusttragende Bewerber wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer anliegenden Voranschlag, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen, und ihre bezüglichen Angebote portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum
20. Oktober v. J.,
Vormittags 10 Uhr,
daselbst einreichen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 761. 1. Muzingen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Gantmasse des Kaufmanns Franz Josef Stöckle von Muzingen werden
Montag den 8. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Löwen dahier nachfolgende Liegenschaften versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
1. Eine einständige Behausung mit Schener, Stallung, Schopf, Schweinmägen, Holtraube, Haus Nr. 114, nebst 11 Ar 34 Meter Gutsgründen beim Haus, neben Ferdinand Danner und Weg, taxirt zu 2600 M.
2. 108 Ar 54 Meter Acker, bestehend in 8 Parzellen, taxirt zu 1950 M.
3. 30 Ar 78 Meter Acker, bestehend in 4 Parzellen, taxirt zu 664 M.
4. 18 Ar 63 Meter Matten, taxirt zu 690 M.
Summa 5904 M.
Muzingen, den 7. Oktober 1875.
Der Großh. Notar.
G ö b.

W. 730. Griesen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richtiger Verfügung werden dem Kaver Schmitz, Wagner in Griesen, am Dienstag den 2. Novbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Griesen nachabermittelter Liegenschaft einer 11. Versteigerung mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird.
Die zu versteigern Liegenschaften sind:
1. Haus Nr. 67. Ein einständige Wohnhaus nebst Hofraute und Hausplatz, mit 39 Ruthen Acker auf Muzingen, taxirt 600.
2. Haus Nr. 2164. 1 Viertel 39 Ruthen Acker auf Muzingen, taxirt 308.57
Summa 908.57
Diesen erhalten die an unbenannten Orten abwesenden Gläubiger, nämlich:
1. Kaver Schmitz, Wagner, Kaver, erster Ehe, als: Johann Franz Kaver, Martina, Mathia und Maria Schmitz;
2. Franz Sebastian Spitznagel, Paritalier.
Sämmtliche von Griesen — Nachricht. Griesen, den 4. Oktober 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
F a u l, Notar.

W. 721. Schliengen. **Hausversteigerung.**
Die Erben der Dietrich Zimmermann Ehefrau, Barbara Thumel in Piel, lassen die Gemeinschaftsbeziehung wegen am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Rathhause zu Piel nachfolgende Liegenschaft öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag mit Vorbehalt oberverordnungsmäßiger Genehmigung erfolgt.
Ein 1 1/2 stöckiges Wohnhaus mit Schener, Stallung und Hintergebäude nebst ungelager 1 1/2 Viertel Garten und einem Brunnen vor dem Hause, vermöge seiner Lage an der Straße nach Kanderstorf zu jedem Geschäftsbetriebe. Anschlag 6857 M. 12 Pf.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Schliengen, den 10. Oktober 1875.
Großh. Notar
C. v. R i t t g a n g.

W. 795. 1. Nr. 680. Eugensbach (Holzversteigerung). Aus den Domainenabgaben des Forstbezirks Eugensbach werden mit Vorbehalt bis 1. Juni 1876 versteigert:
Montag den 25. Oktober d. J., aus dem ganzen Distrikt Mooswald: 673 tannene Baumstämme, 3683 Esg. und 1754 Latentkölbe, 5 buchene Kuchholzkölbe, 25 tannene Hopfenstangen III. Klasse, 700 Hecken, 88 Ester tannenes Spalt- u. Kiehlholz;
Dienstag den 26. Oktober d. J., aus dem ganzen Distrikt Mooswald und dem Distrikt Schmalberg, Abtheilung Mählsberg und Mooskölbe: 6 Ester buchene, 1039 Ester tannenes Scheitholz, 9 Ester buchene, 153 Ester schälreines, 18 Ester birkenes, 325 Ester tannenes Prügelholz, 550 Ester tannenes Stochholz, 4600 fahrende, 350 birkenes, 4250 tannene Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Zusammenkunft an beiden Tagen im Stubenwirthshaus in Norderach, Vormittags 10 Uhr.
Donnerstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gafhaus zum Aler dahier: aus dem Distrikt Gütersbach, Abtheilung Brannenobel und Sommerwald und Distrikt Mooswald, Abtheilung Allengensbach: 381 tannene Esgämme, 278 Baumstämme, 63 Esgämme, 106 Ester buchene, 146 Ester tannenes Scheitholz, 93 Ester buchene, 38 Ester birkenes, 144 Ester tannenes Prügelholz, 205 Ester weisse tannene Kinde, 60 Ester tannenes Stochholz, 450 buchene, 1250 tannene, 650 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Eugensbach, den 14. Oktober 1875.
Großh. Bezirksforst.
M e j e l.

W. 734. 2. Jillean. **Strohlieferung.**
Die Lieferung von 2900 Bund Kernstroh und 2900 Kurzstroh pro 1876 wird im Submissionswege vergeben.
Die Angebote sind versiegelt und mit „Strohlieferung“ überschrieben längstens bis zum 24. d. Mts. bei uns einzureichen.
Die Versteigerungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Jillean, den 10. Oktober 1875.
Großh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt.

W. 733. 2. Jillean. **Versteigerung.**
Dienstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier gegen Baupfand versteigert:
Eine Parthe Schmelzeisen, welche keine Lumpen, gemischte Lumpen, eine Parthe Papierschneide, alte Schmelzeisen, neues Brandstößelwerk und alte Bettfedern.
Jillean, den 10. Oktober 1875.
Großh. Direction der Heil- u. Pflegeanstalt.

W. 732. 2. Jillean. **Ein Koch**
dena die besten Versteigerung zur Versteigerung der eine Stille. Offerten an die Expedition dieses Blattes.
8. 776. 2.

W. 745. 2. Nr. 5946. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Die zur Einrichtung einer Gasleitung in dem neuerbauten Bureaugebäude und in der anschließenden Güterempfangshalle auf dem hiesigen Bahnhof erforderlichen, zu 1807 M. 40 Pf. veranschlagten Arbeiten und Lieferungen werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote im Auftrag gegeben.
Die Uebernahmungsbedingungen, sowie der bezügl. Voranschlag liegen bis zum
Montag den 18. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, zu welcher Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 746. 2. Nr. 5957. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Vergabung von Maurer- und Steinhauearbeiten.
Die zur Herstellung eines Sten Gehlises auf der Station Beiringen erforderlich werdenden Verlängerungen der bestehenden Brücken und Dohlen, veranschlagt zu
2236 M. 63 Pf.,
werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote im Auftrag gegeben.
Der bezügliche Kostenvoranschlag, sowie die Zeichnungen und Uebernahmungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, und werden lusttragende Uebernehmer eingeladen, ihre bezüglichen Angebote spätestens bis
Dienstag den 19. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebenfalls einzureichen.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 752. 2. Nr. 5963. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Vergabung von Bauarbeiten.
Die verschiedenen Bauarbeiten zur Herstellung eines Abtrittgebäudes für die Hauptverwaltung hier, veranschlagt zu 2400 M., sollen höherer Anordnung gemäß an einen Uebernehmer zur Ausführung vergeben werden.
Lusttragende Bewerber wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer anliegenden Voranschlag, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen, und ihre bezüglichen Angebote portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum
20. Oktober v. J.,
Vormittags 10 Uhr,
daselbst einreichen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1875.
Der Großh. Bezirksbahnen-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
M a g l i c h.

W. 761. 1. Muzingen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Gantmasse des Kaufmanns Franz Josef Stöckle von Muzingen werden
Montag den 8. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Löwen dahier nachfolgende Liegenschaften versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
1. Eine einständige Behausung mit Schener, Stallung, Schopf, Schweinmägen, Holtraube, Haus Nr. 114, nebst 11 Ar 34 Meter Gutsgründen beim Haus, neben Ferdinand Danner und Weg, taxirt zu 2600 M.
2. 108 Ar 54 Meter Acker, bestehend in 8 Parzellen, taxirt zu 1950 M.
3. 30 Ar 78 Meter Acker, bestehend in 4 Parzellen, taxirt zu 664 M.
4. 18 Ar 63 Meter Matten, taxirt zu 690 M.
Summa 5904 M.
Muzingen, den 7. Oktober 1875.
Der Großh. Notar.
G ö b.

W. 730. Griesen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richtiger Verfügung werden dem Kaver Schmitz, Wagner in Griesen, am Dienstag den 2. Novbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Griesen nachabermittelter Liegenschaft einer 11. Versteigerung mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird.
Die zu versteigern Liegenschaften sind:
1. Haus Nr. 67. Ein einständige Wohnhaus nebst Hofraute und Hausplatz, mit 39 Ruthen Acker auf Muzingen, taxirt 600.
2. Haus Nr. 2164. 1 Viertel 39 Ruthen Acker auf Muzingen, taxirt 308.57
Summa 908.57
Diesen erhalten die an unbenannten Orten abwesenden Gläubiger, nämlich:
1. Kaver Schmitz, Wagner, Kaver, erster Ehe, als: Johann Franz Kaver, Martina, Mathia und Maria Schmitz;
2. Franz Sebastian Spitznagel, Paritalier.
Sämmtliche von Griesen — Nachricht. Griesen, den 4. Oktober 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
F a u l, Notar.

W. 721. Schliengen. **Hausversteigerung.**
Die Erben der Dietrich Zimmermann Ehefrau, Barbara Thumel in Piel, lassen die Gemeinschaftsbeziehung wegen am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Rathhause zu Piel nachfolgende Liegenschaft öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag mit Vorbehalt oberverordnungsmäßiger Genehmigung erfolgt.
Ein 1 1/2 stöckiges Wohnhaus mit Schener, Stallung und Hintergebäude nebst ungelager 1 1/2 Viertel Garten und einem Brunnen vor dem Hause, vermöge seiner Lage an der Straße nach Kanderstorf zu jedem Geschäftsbetriebe. Anschlag 6857 M. 12 Pf.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Schliengen, den 10. Oktober 1875.
Großh. Notar
C. v. R i t t g a n g.

W. 795. 1. Nr. 680. Eugensbach (Holzversteigerung). Aus den Domainenabgaben des Forstbezirks Eugensbach werden mit Vorbehalt bis 1. Juni 1876 versteigert:
Montag den 25. Oktober d. J., aus dem ganzen Distrikt Mooswald: 673 tannene Baumstämme, 3683 Esg. und 1754 Latentkölbe, 5 buchene Kuchholzkölbe, 25 tannene Hopfenstangen III. Klasse, 700 Hecken, 88 Ester tannenes Spalt- u. Kiehlholz;
Dienstag den 26. Oktober d. J., aus dem ganzen Distrikt Mooswald und dem Distrikt Schmalberg, Abtheilung Mählsberg und Mooskölbe: 6 Ester buchene, 1039 Ester tannenes Scheitholz, 9 Ester buchene, 153 Ester schälreines, 18 Ester birkenes, 325 Ester tannenes Prügelholz, 550 Ester tannenes Stochholz, 4600 fahrende, 350 birkenes, 4250 tannene Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Zusammenkunft an beiden Tagen im Stubenwirthshaus in Norderach, Vormittags 10 Uhr.
Donnerstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gafhaus zum Aler dahier: aus dem Distrikt Gütersbach, Abtheilung Brannenobel und Sommerwald und Distrikt Mooswald, Abtheilung Allengensbach: 381 tannene Esgämme, 278 Baumstämme, 63 Esgämme, 106 Ester buchene, 146 Ester tannenes Scheitholz, 93 Ester buchene, 38 Ester birkenes, 144 Ester tannenes Prügelholz, 205 Ester weisse tannene Kinde, 60 Ester tannenes Stochholz, 450 buchene, 1250 tannene, 650 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Eugensbach, den 14. Oktober 1875.
Großh. Bezirksforst.
M e j e l.

W. 734. 2. Jillean. **Strohlieferung.**
Die Lieferung von 2900 Bund Kernstroh und 2900 Kurzstroh pro 1876 wird im Submissionswege vergeben.
Die Angebote sind versiegelt und mit „Strohlieferung“ überschrieben längstens bis zum 24. d. Mts. bei uns einzureichen.
Die Versteigerungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Jillean, den 10. Oktober 1875.
Großh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt.

W. 733. 2. Jillean. **Versteigerung.**
Dienstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier gegen Baupfand versteigert:
Eine Parthe Schmelzeisen, welche keine Lumpen, gemischte Lumpen, eine Parthe Papierschneide, alte Schmelzeisen, neues Brandstößelwerk und alte Bettfedern.
Jillean, den 10. Oktober 1875.
Großh. Direction der Heil- u. Pflegeanstalt.

W. 732. 2. Jillean. **Ein Koch**
dena die besten Versteigerung zur Versteigerung der eine Stille. Offerten an die Expedition dieses Blattes.
8. 776. 2.